

## **Kommunale Handlungsleitlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Stadtumbau Ost“ der Stadt Fürstenwalde/Spree**

Stand: 11.01.2011

### **§ 1 Ziel und Aufgabe**

Ziel des Verfügungsfonds ist die

1. Sicherung, Qualifizierung und Attraktivierung der zentralen, innerstädtischen Geschäftsstraßen als Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort sowie
2. Unterstützung der Innenstadt als attraktiver Wohnort.

### **§ 2 Fördergegenstand**

Zur Unterstützung der Ziele des Verfügungsfonds – § 1 – werden über den Verfügungsfonds folgende Maßnahmenbereiche mit einem Zuschuss unterstützt:

#### **1. Marketing- und Öffentlichkeitsmaßnahmen**

Zur Sicherung, Qualifizierung und Attraktivierung der zentralen, innerstädtischen Geschäftsstraßen als Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort werden entsprechende Marketing- und Öffentlichkeitsmaßnahmen zur Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadtzentrum Haupteinkaufsbereiche Eisenbahnstraße und Mühlenstraße gefördert (Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung).

Fördergegenstände sind z.B. Öffentlichkeits- und Informationsveranstaltungen, Organisation und Investitionen von Events, Internet- und Printerzeugnissen, Corporate Design/Identity (keine abschließende Aufzählung).

#### **2. Bau- und Gestaltungsmaßnahmen**

Zur Unterstützung der Innenstadt als attraktiven Wohnort werden bauliche Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes und Verbesserung der Wohnsituation gefördert.

Fördergegenstand sind z.B. Fassaden- und Giebelverschönerungen, Graffiti-Beseitigung und –schutz, die Gestaltung des öffentlichen Raumes, Begrünung, Möblierung im öffentlichen Raum, Beschilderungen und Wegweisungen. Vorhaben werden bevorzugt unterstützt, die mit der Maßnahme auch die Verbesserung der Wohnbedingungen für Familien, Kinder bzw. Senioren sowie der Energieeffizienz anstreben.

Förderfähige Ausgabekategorien sind z.B.

- Investive Maßnahmen,
- Entschädigung für tatsächlich entstandene Aufwendungen,
- Vergütungen für Aufträge.

## § 3 Höhe der Förderung

### 1. Marketing- und Öffentlichkeitsmaßnahmen

Die förderfähigen Kosten der Marketing- und Öffentlichkeitsmaßnahmen können bis zu einer Höhe von 100% aus dem Verfügungsfonds bezuschusst werden.

### 2. Bauliche Maßnahmen

Die förderfähigen Kosten der baulichen Maßnahmen können bis zu einer Höhe von 40% aus dem Verfügungsfonds bezuschusst werden.

Das Verfügungsfondsgremium kann einen geringen Fördersatz bzw. eine Fördersummenobergrenze für Einzelmaßnahmen festlegen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## § 4 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger und Antragsberechtigte sind natürliche und juristische Personen, die die Berechtigung für die Durchführung der förderfähigen Maßnahme haben.

## § 5 Verfügungsfondsgremium

Das Verfügungsfondsgremium kommt 1-mal im Quartal zusammen, so Anträge vorliegen; bei Bedarf auch häufiger. Es setzt sich zusammen aus (stimmberechtigt):

- Fachbereichsleiter Stadtentwicklung oder Fachgruppenleiter Stadtplanung,
- Vertreter des beauftragten Büros für das Förderprogramm Nachhaltige Stadtentwicklung,
- Vertreter des beauftragten Büros für das Förderprogramm Stadtumbau-Aufwertung,
- 2 Gewerbevertreter aus der Mühlenstraße und Eisenbahnstraße,
- 1 Vertreter des Berlin-Brandenburgischen Einzelhandelsverbands.

Die Zusammensetzung kann mit 2/3 Mehrheit des Verfügungsfondsgremiums verändert oder ergänzt werden. Über eingereichte Anträge wird in Form der Mehrheitsentscheidung entschieden.

## § 6 Förderverfahren

### 1. Antragsstellung

Folgende Antragsunterlagen sind bei der Stadt Fürstenwalde Fachgruppe Stadtplanung einzureichen:

- *Antragsformular*: Angaben zum Antragsteller; Ziel des Vorhabens; Kurzbeschreibung der Maßnahme; Durchführungszeitraum; Ergebnis bzw. Nutzen des Vorhabens in Bezug auf die Ziele des Verfügungsfonds (§ 1);

das Antragsformular ist bei der Stadtverwaltung Fachgruppe Stadtplanung bzw. über die Internetseite [www.fuerstenwalde-spree.de](http://www.fuerstenwalde-spree.de) erhältlich.

- *Kostenplan* mit plausiblen, nachvollziehbaren Einzelpositionen. Die Sach- und Investitionskosten des Kostenplans sind mit 3 vergleichbaren Angeboten zu untersetzen.

## 2. Vorprüfung

Die Antragsunterlagen und Angaben werden durch einen Vertreter der Fachgruppe Stadtplanung der Stadt Fürstenwalde auf Vollständigkeit geprüft. Bei Bedarf kann der Antragsteller fehlende Unterlagen und Informationen nachreichen. Die Antragsunterlagen werden für das Verfügungsfondsgremium aufbereitet.

## 3. Antragsentscheidung

Das Verfügungsfondsgremium diskutiert und entscheidet über den Antrag. Ein positives Votum kann mit Auflagen versehen werden. Bei Bedarf wird der Antragsteller zur Vorstellung der Maßnahme eingeladen.

## 4. Fördervertrag

Zwischen der Stadt Fürstenwalde und dem Zuwendungsberechtigten wird ein Fördervertrag geschlossen. Er enthält u.a. Angaben zu Rechten und Pflichten des Fördernehmers und –gebers.  
*Hinweis:* Bei baulichen Maßnahmen ist vor Vertragsabschluss eine baufachliche Prüfung durchzuführen, auf dessen Grundlage die Förderhöhe festgelegt wird.

## 5. Umsetzung

Umsetzung der Maßnahme *nach* Abschluss des Fördervertrages.

## 6. Prüfung und Auszahlung des Förderzuschusses

### *Marketing- und Öffentlichkeitsmaßnahmen*

Rechnungen sind bei der Stadt Fürstenwalde Fachgruppe Stadtplanung einzureichen. Nach Prüfung der Rechnung wird der sich daraus ergebende Förderbetrag aus dem Verfügungsfonds an den Rechnungssteller überwiesen.

### *Bauliche Maßnahmen*

Nach Beendigung und Begutachtung des Vorhabens sind die Rechnungen inkl.

Zahlungsnachweise (z.B. Kontoauszug) bei der Stadt Fürstenwalde Fachgruppe Stadtplanung einzureichen. Nach Prüfung der Rechnungen wird der sich daraus ergebende Förderbetrag aus dem Verfügungsfonds zur Auszahlung an den Antragsteller angewiesen (eventuelle Kappung des Förderbetrages gemäß der festgelegten Fördersumme im Fördervertrag).

## § 7 Finanzierung des Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds wird mit bis zu 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert. Der Restbetrag wird durch Mittel Dritter eingebracht. Die Mittel können auch von der Stadt kommen.